

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 60.

Dienstag, 15. März 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Käufers frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der falken. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer 10 Pf. Ausgabepreis bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Raftantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 15. März 1898.

— R. Daß der Aberglaube, der Glaube an Wunderkuren, in Sachsen noch nicht ausgestorben ist und namentlich in den Dörfern der Umgebung von Großenhain und Riesa hier und da noch sein schiefes Wesen treibt, hält man an der Schwelle des 2000. Jahrhunderts kaum für denkbar. Interessante Einblicke nach dieser Richtung gewährte die heute Vormittag vor dem Kgl. Landgericht zu Dresden begonnene Hauptverhandlung gegen die in Cottbus wohnhaften 52 bez. 55 Jahre alten und trotz ihrer Gefolgschaft mit Kindern gesegneten Handelsfrauen Wilhelmine Kallz und Marie Paulschinsky wegen Betrugs. Die Kallz ist schon 5 Mal und zwar wegen Diebstahl, Meineid (2 Jahre Zuchthaus), Hehlerei, Betrugs und Körperverletzung bestraft worden. Beide Angeklagte beglücken schon seit längerer Zeit, in der Regel Montags, die ländliche Bevölkerung in der gedachten Gegend mit ihrer Gegenwart und sollen schon viele abergläubische Patienten gerupft haben, die es, um sich nicht lächerlich zu machen, vorziehen, zu schweigen. Am 18. August v. J. erschienen die Angeklagten bei dem Gutbesitzer Schneider in Schönfeld, woselbst sich ein 22-jähriger Mensch, Alwin Schumann, aufhält, der seit 3 Jahren entsetzlich an Rheumatismus leidet. Sie erklärten, den Patienten in kürzester Zeit gegen Zahlung von 100 Mark zu heilen und gingen dann an's Werk. Die Kallz murmelte leise „Beschwörungsformeln“, verknüpfte mit heiligen Sprüchen und die Paulschinsky „böhme“ ein Gembe des Patienten durch „Streichen und Wurmeln“, wobei sie sich unter ansehnlichen Schwärzen wie ein Wurm krümmte, weil sie das Leiden des Kranken in sich aufnehmen müsse. Dann wurde Schumann eine Wirtur, die aus dem berühmten Königsee kommt, eingeführt, worauf er das gestrichene Gembe anlegen und zu Bett gehen mußte, um zu schweigen. Ein zweites, ebenfalls von der P. gestrichenes Gembe wurde mitgenommen, „um über 7 Grenzen geschickt und dann vergraben zu werden.“ Nach Empfang der 100 Mark, die von den Schwindlerinnen redlich geteilt wurden, gingen Beide ihrer Wege, ließen sich aber, ihren Versprechen entgegen, nicht wieder bei dem gerupften Patienten sehen. Um dieselbe Zeit machten die Angeklagten dem betagten Privatassessor Rosig in Schönfeld ihre Aufwartung und wiederholten dort den geschilberten Pokus potus, nachdem R. in der Ueberzeugung, seine bösen Fährten los zu werden, das Verlangen der Wunderfrauen nach 100 Mk. durch Aufnahme eines Darlehens in gleicher Höhe bei einem Bekannten das Honorar für die Wunderkur im Voraus beschafft hatte. Auch hier ließen sich die Angeklagten nach dem ersten Besuch nicht wieder sehen. Am 29. November v. J., ebenfalls Montags, erschienen die beiden Frauen bei der armen Maurerfrau Pöhlung in Schönfeld, versprachen derselben, eine kranke, in Dresden aufhältliche Tochter von der Bleichsucht im Handumdrehen zu heilen und nahmen dann die großartige Kur in Abwesenheit der Patienten vor: Die Paulschinsky „böhme“ verschiedene Kleidungsstücke des Mädchens, sowie ein Gembe der Mutter, das sie mit dem Bemerkten, es sei ja von demselben Fleisch und Blut, als tauglich bezeichnete. Bei dem „Streichen“ des Gembes krümmte sich die P. aus bekannten Gründen wieder wie ein Wurm. Als Frau Pöhlung bei einer momentanen Abwesenheit der Paulschinsky nach den Kosten der Kur fragte, charakterisierte die Kallz ihre Begleiterin mit den Worten: Sie wird sehr groß, wenn ich was fordere, sie hat einen Gewerbeschein und ist so ein katholisches U.—r. Auch hier ließen sich die Wunderfrauen nach Empfang von 12 Mk. nicht wieder sehen. Die Angeklagten wurden zu je 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

— In der am 3. dieses Monats stattgefundenen Directorialversammlung des Kreisvereins für innere Mission zu Großenhain erfolgte allenthalben Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden, des Stellvertreters desselben, des Schatzmeisters und der beiden Schriftführer. Das Kreisvereinsdirektorium besteht zur Zeit noch aus denselben Mitgliedern wie bisher, mit Ausnahme des von Glanditz verjagten früheren Rittersgutsbesizers Herrn Veil, an dessen Stelle Herr Fabrikdirector Gustav Schmidt in Seiditz gewählt worden ist. Die für den Kreisverein, das Rettungshaus zu Riesa und die drei Herbergen zur Heimath in Großenhain, Riesa und Radeburg auf das Jahr 1898 aufgestellten Haushaltspläne wurden geneh-

ligt. Größere Zuschüsse aus der Kreisvereinskasse bedürfen diesmal die Herbergen zu Riesa und Radeburg. Da die Herberge des letzteren Orts schon seit mehreren Jahren immer höhere Beiträge aus der Kreisvereinskasse erfordert hat, was zum Theil in den örtlichen Verhältnissen begründet ist, so wurde beschlossen, die Bewirtschaftung dieser Herberge versuchsweise noch ein Jahr unter der Voraussetzung fortzuführen, daß es gelingt, an Stelle des jetzigen Hausvaters, der am 1. Mai abgeht, einen anderen tüchtigen Hausvater für dieselbe zu gewinnen, und daß der Kreisverein auch noch von anderer Seite mit den nötigen Geldmitteln unterstützt wird. Nach diesen Richtungen hin sind bereits die erforderlichen Schritte gethan worden. Möchte dem Kreisverein im Interesse des ferneren Gedeihens der von ihm in's Leben gerufenen gemeinnützigen Anstalten die ihm jetzt besonders nötige thätigste Unterstützung seiner Mitglieder wie bisher so auch im laufenden und in den kommenden Jahren erhalten bleiben.

— Die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer beantragt, die Gesetzesentwürfe, die Einführung einer allgemeinen verbindlichen Schlaftrief- und Fleischbesamung sowie die staatliche Schlachtoberprüfung betreffend, mit dem in Bericht näher bezeichneten Abänderungen zu genehmigen. Hinsichtlich des dritten mit dem Kgl. Decret Nr. 23 vorgelegten Gesetzesentwurfs, die Bekämpfung der Tuberkulose der Kinder betreffend, hat sich die Deputation getheilt. Ihre Mehrheit, bestehend aus den Abgg. Opp. Dr. Kahlmorgen, Wöhrner, Uhlig (Grumbach) und Uhlig (Germersdorf), ist der Meinung, daß für eine sofortige Erhebung des Entwurfs zum Gesetz neben den beiden anderen Gesetzesentwürfen ein unabweisbares Bedürfnis im Hinblick auf die Schäden und Belästigungen, die es für die Landwirtschaft zweifellos zur Folge haben würde, nicht vorliegt, erachtet es vielmehr für räthlich, daß man zunächst die Wirkungen der anderen Gesetzesentwürfe einige Jahre erprobt und erst dann an die Bekämpfung der fraglichen Krankheit im Gesetzwege herantritt. Die Deputationsmehrheit beantragt daher, dem Gesetzesentwurf die Zustimmung zu versagen, während die Deputationsminderheit, bestehend aus den Abgg. Herfurth, Kollisch, Reupold, Preislich und Dr. Schöne, die Annahme des Gesetzes mit dem in Bericht dargelegten Abänderungen beantragt.

— Ueber die neu einzuführende Abendkost der Soldaten sind, so wird aus Berlin gemeldet, u. A. folgende Vorschriften erlassen: „Als Morgen- und Mittagkost sollen stets warme Speisen verabreicht werden: als Morgenkost dienen Suppe oder Caffee, als Mittagkost warme Speisen in verschiedener Zusammenlegung, die Abendkost kann unter Umständen, namentlich im Sommer und an Festtagen, aus kalten Speisen bestehen, welche schon bald nach dem Mittagessen zur Ausgabe gelangen. An Sonn- und Feiertagen sowie an längeren, aber die Mittagkost hinaus dauernden Übungen ist es auch zulässig, statt getrennter Mittag- und Abendkost eine entsprechend verbesserte Mittagkost auszugeben. Die Vorgesetzten sollen ganz besonders darüber wachen, daß den örtlichen und klimatischen Verhältnissen sowie der Beschaffenheit der Mannschaften nach Möglichkeit Rechnung getragen wird. Der Nährwerth des auf den Mann entfallenden täglichen Kostsatzes soll mindestens viermal im Jahre auf Anordnung des Kommandeurs durch den Oberstabs- oder Stadtarzt geprüft werden.“

— Im Alter von 66½ Jahren verstarb am Sonnabend in seinem Ruheort in Niederlöbnitz bei Kötzschenbroda Plarrer am. Karl Julius Wötter, Ritter der 1. Klasse des Königl. Sächs. Adreßordens, der zuletzt 19 Jahre lang in der Kirchfahrt Sachsenburg bei Frankenberg und vordem, zu einer bewegten Zeit in unserm Riesa, als Seelsorger gewirkt hat.

— Vom Landtage. Die Zweite Kammer nahm gestern gegen 8 Stimmen den Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation an, die Petition des Invaliden Friedrich August Lühner in Dresden um Anrechnung eines Theiles seiner Dienstzeit bei der Metallgraphischen Anstalt des Königl. Ministeriums des Innern als Staatsdienstzeit auf sich beruhen zu lassen, nachdem ein Antrag des Hrn. Abg. Freyhof, die Petition der Kgl. Staatsregierung zu überweisen, nicht ausreichend unterstützt worden war. Den Deputationsbericht erstattete Hr. Abg. Schumann, es sprach dazu Hr. Abg. Freyhof, dem Hr. Eggeling der St. Staatsminister v. Meißel erwiderte. Auf Antrag derselben Deputation (Berichterstatter Hr. Abg. Juste) beschloß die Kammer einstimmig, die Petition der Hedwig Bismarck, Ge-

sanglehrerin und Rhetorin in Leipzig um Erlass des 15. folge Entmündigung erwachsenen Schadens sowie der Adelin's Bismarck, Rindergärtnerin in Leipzig, um Erlass des 16. folge eines gegen dieselbe eingeleiteten Strafverfahrens erwachsenen Schadens auf sich beruhen zu lassen, sowie weiter auf den Bericht des Hrn. Abg. Seim die Petition des Dr. med. Rämmerer, Armen- und Jucharzt in Clausnitz, um Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Apotheke in Clausnitz zur Zeit auf sich beruhen zu lassen. Ueber die Petition des Tuchwebers Friedrich Leuthold in Leipzig, einen Anspruch an die Landesbrandkasse betreffend, berichtete ebensfalls Hr. Abg. Seim. Diese Petition wurde der Regierung zur Erwägung überwiesen.

\* Jahnshausen. Die hier stets willkommene Kapelle des 3. Feld-Art.-Regiments No. 32 aus Riesa gab am Sonntag im hiesigen Gasthof das erste Concert unter Leitung ihres neuen Dirigenten, Herrn Stadtmusiker Götter. Die einzelnen Nummern des Programms wurden ausnahmslos sowohl in rhythmischer wie in dynamischer Beziehung mit Frische und Schmeidigkeit vorgetragen. Der Herr Concertgeber führte sich aufs Glänzendste durch die meisterhafte Wiedergabe des Violinolos „Introduction et Variation“ vom Böriot ein, deren technische Schwierigkeiten er mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit überwand und wofür er sich den besondern Dank der sehr zahlreich erschienenen Zuhörer verdiente. Herr Trompeter Wöttiger ergrünte dieselben mit dem immer gern gehörten Trompetenolo „Crux an's Herzliebchen“ von Böhm. Außerdem ernteten noch reichen Beifall: „Mäuschen vor der Hülle“ von Köhler, „Ein Morgen im Mühlthale“ von Prager und „Schottischer Hochzeitmarsch“ von Christen, welcher je eine Zugabe nach den beiden Programmtheilen veranlaßte. Ein stark frequentirter Ball schloß sich dem Concerte an.

\* Röderran. Ein seltener Genuß ward unserer Gemeinde am vergangenen Sonntag zu Theil durch die Abhaltung eines kirchlichen Gemeindeabends. Der große Saal des Waldschloßhofs war dicht besetzt, und alle Anwesenden lauschten mit Andacht und wahrer Freude sowohl den beiden Vorträgen, die gehalten wurden, als auch den zahlreichen Gesängen und Declamationen, mit deren Einleitung Herr Kirchschullehrer Fuhrmann keine Mühe gespart hatte. Reicher Dank der Versammlung war aber auch der Lohn der gehaltenen Worte. In zwei Theile zerfiel das Programm: Während der erste Theil ein ausschließlich kirchliches Gepräge trug mit dem Vortrag unseres Herrn Ortspastors über das Diabolistenwesen der alten christlichen Kirche, welcher in dem Wunsche gipfelte, daß auch unserer Kirchengemeinde der Segen der Gemeindefunktion nicht mehr allzu lange möge vorenthalten bleiben, gestaltete sich der zweite Theil mit dem Vortrag des Herrn Diac. Siebenhäner aus Großenhain über „König Albert im Liebe der Soldaten“ zu einer Vorfeier des 70. Geburtstages und des 25. jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres geliebten Königs. Und die Anwesenden Gemeindeglieder bewiesen durch den lebhaftesten Beifall, welchen sie dem interessanten Vortrage zeigten, daß Königstreue und Vaterlandsliebe in unserer Gemeinde noch einen guten Boden haben; auch begünstigten sie diese ihre Spannung durch die That, indem die Leserversammlung für die im amts-hauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain beabsichtigte „König Albert-Stiftung“, welche den Armen und Kranken des Bezirks zu gute kommen soll, den ansehnlichen Betrag von 61 Mark ergab. Möge der Kirchenvorstand durch die große Theilnahme, welche dieser kirchliche Gemeindeabend in unserer Gemeinde gefunden, sich zu öfterer Wiederholung solcher kirchlicher Familienabende ermutigen lassen.

Döbeln, 14. März. Auf der Bahnlinie Riesa—Chemnitz wurde gestern Abend gegen 11 Uhr zwischen Großenhain und Gadowitz ein Soldat von dem hier garnisonirenden 139. Infanterieregiment todt aufgefunden. Der Unglückliche hat wahrscheinlich auf dem Heimwege die rechtsseitige Bahnstraße benutzt und ist dabei von dem ihm im Rücken kommenden Personenzuge überfahren worden, der Abends kurz vor 10 Uhr von Riesa nach Chemnitz abgeht.

Bischosswerda, 14. März. Im Taucherwalde bei Ulfsh. am Taucher ereignete sich am Sonnabend gegen Mittag beim Fällen von Bäumen ein recht bedauerlicher Unfall. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln und gegebenen Zurufe wurde der Waldarbeiter beziehentlich Maurer Damm aus Großhainchen vom Wipfel eines niederfallenden Baumes getroffen und derart schwer verletzt, daß er nach zwei Sun-